

Vergleich Gebühren Friedhofswesen 2016-2017

	2016	Veränd. ggü 2016	2017
1. <u>Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten</u>			
a) Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten werden je			
aa) Wahlgrabstelle und Jahr Gebühren in Höhe von erhoben.	79,00 €	2,47%	81,00 €
Über den Nutzungszeitraum von 30 Jahren ergeben sich folgende Gebühren			
-1 Wahlgrabstelle einsteilig	2.370 €	2,47%	2.430 €
-2 Wahlgrabstelle zweisteilig	4.740 €	2,47%	4.860 €
-3 Wahlgrabstelle dreisteilig	7.110 €	2,47%	7.290 €
-4 Wahlgrabstelle viersteilig	9.480 €	2,47%	9.720 €
Die Gebühr für jede weitere darüber hinausgehende Grabstelle ergibt sich aus der Multiplikation der Gebühr für eine einsteilige Wahlgrabstelle mit der Anzahl der gewünschten Stellen.			
b) Für die Verleihung von Nutzungsrechten an anderen Grabstätten werden für den in Klammern beigefügten Nutzungszeitraum folgende Gebühren erhoben:			
ba) Reihengrabstelle (Nutzungsdauer 30 Jahre)	2.070 €	1,43%	2.100 €
bb) Anonyme Reihengrabstelle (Nutzungsdauer 30 Jahre)	2.190 €	2,67%	2.250 €
bc) Kindergrabstelle (Nutzungsdauer 25 Jahre)	1.450 €	3,33%	1.500 €
bd) Urnenwahlgrabstelle (Nutzungsdauer 20 Jahre)	1.380 €	1,43%	1.400 €
be) Urnenreihengrabstelle (Nutzungsdauer 20 Jahre)	1.240 €	3,13%	1.280 €
bf) Anonymes Urnengrab (Nutzungsdauer 20 Jahre)	1.380 €	1,43%	1.400 €
bg) Urnenwandkammer (Nutzungsdauer 20 Jahre)	1.420 €	1,39%	1.440 €
bh) Aschengrabfeld nach § 17 (Nutzungsdauer 20 Jahre)	1.240 €	3,13%	1.280 €
2. <u>Bestattungsgebühren</u>			
a) Für das Ausheben und Wiederverfüllen der Gräber (§ 10 Abs. 1 Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth) werden folgende Gebühren erhoben:			
aa) Erdbestattung	567 €	6,13%	604 €
ab) Erdbestattung von Personen bis zum 5. Lebensjahr	454 €	6,00%	483 €
ac) Urnenbestattungen	378 €	6,20%	403 €
ad) Urnenwandbestattungen	189 €	5,97%	201 €
af) Aschenbestattungen (§ 17 der Satzung)	302 €	6,21%	322 €
b) Für Umbettungen nach § 12 der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth werden folgende Gebühren erhoben:			
ba) Umbettungen Erdgrabstellen	1.512 €	6,09%	1.610 €
bb) Umbettungen Kindergrabstellen	907 €	6,11%	966 €
bc) Umbettungen Urnengrabstellen	756 €	6,09%	805 €
c) Die Gebühren für die Herrichtung der Grabstätten nach § 26 Absatz 5 Satz 2 und Absatz 6 der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth betragen für			
ca) Herrichtung einer Wahlgrabstätte	189 €	5,97%	201 €
cb) Herrichtung eines Reihengrabes	189 €	5,97%	201 €
cc) Herrichtung eines Kindergrabes	151 €	6,21%	161 €
cd) Herrichtung eines Urnenwahlgrabes	151 €	6,21%	161 €
ce) Herrichtung einer Urnenreihengrabstätte	151 €	6,21%	161 €
3. <u>Hallenbenutzungsgebühren</u>			
Für die Benutzung der Hallen und Zellen werden folgende Gebühren erhoben:			
a) Trauerhallen			
aa) Trauerhalle Westfriedhof	285 €	3,06%	294 €
ab) Trauerkapelle Wipperfeld	85 €	3,41%	88 €
b) Leichenzelle	225 €	5,86%	239 €
c) Kühlzelle (Westfriedhof)	562 €	5,86%	597 €
4. <u>Gebühren für das Abräumen von Gräbern</u>			
a) Nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit gem. § 25 Absatz 2 der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth werden folgende Gebühren erhoben			
aa) Wahlgrab	284 €	5,80%	302 €
ab) Reihengrab	284 €	5,80%	302 €
ac) Kindergrab	227 €	6,00%	242 €
ad) Urnenwahlgrab	227 €	6,00%	242 €
ae) Urnenreihengrab	227 €	6,00%	242 €

- b) Vor Ablauf der Ruhezeit werden die Gebühren nach Ziffer 4 lit. a) erhoben.
Zusätzlich wird zur Deckung der Kosten der weiteren Grabpflege bis zum Ablauf der Ruhe-/Nutzungszeit pro Jahr und Grabstelle eine Gebühr erhoben, die mit der Abräumung fällig wird. Bei der Berechnung der Gebühren wird auf volle Jahre aufgerundet. Die Gebühr beträgt pro Grabart und Jahr

ba) Wahlgrab einstellig	79 €	2,47%	81 €
bb) Wahlgrab zweistellig	158 €	2,47%	162 €
bc) Wahlgrab dreistellig	237 €	2,47%	243 €
bd) Wahlgrab vierstellig	316 €	2,47%	324 €
be) Wahlgrab mehr als vierstellig/Stelle/Jahr	79 €	2,47%	81 €
bf) Urnenwahlgrab	69 €	1,43%	70 €
bg) Reihengrab	69 €	1,43%	70 €
bh) Kindergrab	58 €	3,33%	60 €
bi) Urnenreihengrab	62 €	3,13%	64 €

5. Genehmigungsgebühren für die Aufstellung, Veränderung von Grabmalen, Einfassungen und Grababdeckungen

Die Genehmigungsgebühr nach §§ 21 - 24 enthält auch die Kosten der regelmäßigen Standsicherheitskontrollen durch die Friedhofsverwaltung.

Sie beträgt pro Genehmigungsfall	98 €	-6,52%	92 €
----------------------------------	------	--------	------